

Stadt Arendsee (Altmark)**Stadtrat Arendsee (Altmark)****Beschluss****TOP: 8****Gegenstand des Beschlusses**

Abwägungsbeschluss des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 04/21 "Solarpark Schernikau" der Stadt Arendsee (Altmark)

Amt: Bauamt
Akz.: 61.1.3/20-999

Beschlusnummer: 52 (4) IV/2024
Vorlagennummer: StAr/054/2024

Bau- und Ordnungsausschuss,	15.10.2024	Beschlussempfehlung Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat Arendsee (Altmark)	22.10.2024	Entscheidung

Gesetzliche Grundlage

§ 1 Abs. 7 BauGB; § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) beschließt die in der Anlage beigefügten Abwägungsergebnisse des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 04/21 „Solarpark Schernikau“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan der Stadt Arendsee (Altmark)

1. zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)
2. zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Begründung

Der Vorhabenträger Buß Solar GmbH, Nordring 82, 46325 Borken, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn André Buß stellte am 20.04.2021 den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04/21 „Solarpark Schernikau“ auf landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Schernikau, Flur 3, Flurstücke 124/74, 126/74 und 127/174. Die zu beplanende Fläche umfasst eine Größe von ca. 14,7 ha. Der Ortschaftsrat Vissum hat dazu bereits in seiner Sitzung am 18.03.2021 beraten und steht dem Vorhaben positiv gegenüber. Der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 04/21 „Solarpark Schernikau“ wurde am 18.01.2021 durch den Stadtrat beschlossen. Der Beschluss wurde vor der Auflagenerteilung eines gesamtäumlichen Konzepts „PV-Freiflächenanlagen“ durch den Altmarkkreis Salzwedel gefasst. In der Zwischenzeit wurde durch das Planungsbüro Schumacher GmbH für die Buß Solar GmbH der Vorentwurf des B-Plans mit Umweltbericht erarbeitet. Im Zuge der Aufarbeitung dieser Unterlagen wurde gewahrt, dass seitens des Landesentwicklungsplanes in dem Bereich Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft dargestellt sind. Somit beschloss der Vorhabenträger die ursprünglich konventionelle Anlage in eine Agri-Photovoltaikanlage zu entwickeln. Diese wird auf einen Zeitraum von 30 Jahren mit der Folgenutzung „Fläche für die Landwirtschaft“ festgesetzt. Die Ausgestaltung der Anlage folgt den Vorgaben der DIN SPEC 91434. Vor diesem Hintergrund hat es mehrere Absprachen mit dem örtlichen Landwirt und dem Entwickler der Anlage gegeben. Die Richtwerte der DIN SPEC 91434 nicht mehr als 15 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Anspruch zu nehmen und mehr als 66 % der landwirtschaftlichen Produktion aufrecht zu erhalten, werden eingehalten. Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 11.04.2023 zur Vorentwurfsfassung, erfolgte das frühzeitige

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
Tatsächlich besetzt:	21
Davon anwesend:	18
Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen:	0
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3
Stimmenenthaltung:	1

 angenommen abgelehnt

Arendsee, 23.10.2024



Klebe
Bürgermeister



Tiemann
Stadtratsvorsitzende